

02. JUNI 2009

LANDGERICHT NÜRNBERG-FÜRTH

Nürnberg 28.5.2009

- 3. Zivilkammer -

Aktenzeichen: 3 O 4326/09

Das Landgericht Nürnberg-Fürth, 3. Zivilkammer  
erlässt

in Sachen

Thomas Uwe Maier, Inhaber der Fa. Maier Datentechnik,  
Veielbrunnenweg 37, 70372 Stuttgart

- Antragsteller

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Walter Zuleger,  
Rosenbergstraße 94, 70178 Stuttgart,  
Gz.: MAIER/Re-In Retail- 73/09-wz,

gegen

Re-In Retail International GmbH, vertreten durch die Geschäftsfüh-  
rer Roland Kölbl u. Stefan Raab, Nordring 89a, 90409 Nürnberg,

- Antragsgegnerin -

- anwaltschaftlich nicht vertreten -

wegen Unterlassung, UWG

wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung

im Wege der einstweiligen Verfügung

folgenden

## Beschluß:

I. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung

unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, daß das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

### u n t e r s a g t ,

1. im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs an die E-Mail-Adresse des Antragstellers info@maier.de unaufgefordert Werbe-E-Mails zu versenden, wie zuletzt am 08.05.2009, 08.27 Uhr, 11.05.2009, 8.10 Uhr und am 13.05.2009;
2. an jeglichen Dritten unaufgefordert E-Mails zu versenden, in denen sie den Vertrieb elektronischer Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräte bewirbt;

II. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

III. Der Streitwert wird auf EUR 6.000,00 festgesetzt.

IV. Die Wirksamkeit der Zustellung dieses Beschlusses setzt voraus, daß mit ihm in Abdruck zugestellt wird die

Antragsschrift der Rechtsanwälte  
Walter Zuleger  
vom 25.05.2009 (5 Seiten DIN A 4).

Zur Begründung wird in sachlicher Hinsicht auf die unter Ziffer IV bezeichnete Antragsschrift Bezug genommen.

In rechtlicher Hinsicht folgt die Entscheidung aus §§ 3, 7 I, II Ziffer 3, 8 UWG;

§§ 935, 940, 938, 936, 920-922, 937, 890, 91, 3 ZPO.

Rottmann  
Vorsitzender Richter  
am Landgericht

Kneissl  
Richterin  
am Landgericht

Husemann  
Richter  
am Landgericht  
k.